

Benützungsreglement

Allgemeines

1. Die Schützenstube untersteht dem Stubenrat
2. Über die Benützung entscheidet der Stubenrat. Schiessanlässe haben Vorrang.
3. Belegungswünsche werden in der Reihenfolge ihrer Eingaben vorgemerkt. Um Terminkollisionen mit kurzfristig angesagten Schiessanlässen zu vermeiden, kann die Schützenstube nicht länger als drei Monate vor dem Anlass definitiv reserviert werden.
4. Zusätzliche Installationen (Lautsprecher, Fritteuse etc.) bedürfen einer Bewilligung.
5. Nebenkosten wie Strom, Kehricht usw. werden dem Mieter zusätzlich verrechnet.
6. Der Stubenrat bezeichnet für jede Vermietung einen Betreuer. Der Betreuer steht dem Mieter für Fragen zur Verfügung, verwaltet den Schlüssel, kontrolliert das Inventar sowie die Schlussreinigung und rechnet mit dem Mieter bei Schlüsselabgabe ab.
7. Der Mieter kann alle (Ausnahme „Schützenkaffee“) in der Schützenstube geführten Getränke beim Stubenrat beziehen. Eine Preisliste liegt bei.
8. Das Stationieren von Fahrzeugen ist nur auf den bezeichneten Parkplätzen erlaubt.

Pflichten vor dem Anlass

9. Der Mieter nimmt vom Betreuer die nötigen Instruktionen entgegen und bespricht mit diesem die Zusammenarbeit. Dies betrifft vor allem die Bedienung der Küchengeräte, das Verhalten in Notfälle und die Abgabe.
10. Der Mieter kontrolliert das Inventar.
11. **Wichtig:** Gegen Entrichtung des Depot-Geldes bei Mietantritt übergibt der Betreuer den Schlüssel. Ohne Depotgeld keine Vermietung.

Pflichten nach dem Anlass

12. Der Bodenbelag der Schützenstube, der Küche, der WC-Anlagen und des Korridors bis zum Haupteingang müssen nass aufgewaschen werden. Der Vorplatz muss bei Benützung mit dem Besen gereinigt werden. Zwingt sich eine Nachreinigung auf, wird ein Stundenansatz von Fr. 25.— in Rechnung gestellt.
13. Das benützte Inventar muss gereinigt werden, ebenso Verunreinigungen der Umgebung, soweit diese mit der Benützung der Schützenstube in Zusammenhang steht.
14. Schäden und Abgänge werden in Rechnung gestellt.
15. Die Schützenstube muss zu dem mit dem Betreuer abgemachten Zeitpunkt Übergabe fertig sein. Überschreitungen werden in Rechnung gestellt.